

Grundschule Bickbargen

Bickbargen 115, 25469 Halstenbek

Tel.: 04101/491251

Fax: 04101/402483

Email: Grundschule-Bickbargen.Halstenbek@schule.landsh.de



OGTS - Offene Ganztagschule

An die Eltern der Grundschule Bickbargen

08.05.20

Umgang mit Leistungsbewertungen

Liebe Eltern!

Wie schon angekündigt, möchte ich an dieser Stelle nun darüber informieren, wie unter den besonderen Umständen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des Schulbetriebs mit den **Leistungsbewertungen** der Schülerinnen und Schüler zu verfahren ist.

Das Ministerium gibt dazu Folgendes vor:

Soweit bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 kein regulärer Unterrichtsbetrieb wiederaufgenommen werden kann, werden die **Leistungen, die bis zum 13. März 2020** erbracht wurden, als Basis für die im Zeugnis dokumentierten Ganzjahresnoten genommen. Da es für Klassenstufe 1 ja keine Notenzeugnisse gibt, gilt Entsprechendes für die Berichtzeugnisse in tabellarischer Form. Dies entspricht grundsätzlich auch der Regelung der Zeugnisverordnung (§1 Abs.2), wonach im Zeugnis am Ende des Schuljahres die Leistungen des gesamten Schuljahres berücksichtigt werden, dort also **Ganzjahresnoten** dokumentiert werden.

Die Verpflichtung zur **Erhebung von Leistungsnachweisen** in Form von **Klassenarbeiten** und **Leistungsnachweisen** ist für den Rest des Halbjahres **ausgesetzt**. Sie können in der Regel nicht mehr sinnvoll vorbereitet und zwischen den Fächern koordiniert sowie rechtzeitig vor Schuljahresende korrigiert werden. **Arbeitsergebnisse** in einem eingeschränkten Präsenzunterricht sowie Arbeitsergebnisse außerhalb des Präsenzunterrichts, die **ab dem 20. April 2020** in den Phasen des wegen der Corona-Pandemie ausgesetzten oder deutlich eingeschränkten Regelunterrichts auf schulische Veranlassung erbracht worden sind, gehen als Abrundung des Gesamteindrucks **zu Gunsten der Schülerin bzw. des Schülers** in die **Bewertung für Unterrichtsbeiträge** ein.

Zusammengefasst bedeutet dies also:

Die **Zeugnisnote/-bewertung** im Zeugnis am Ende des Schuljahres **orientiert sich** an den **Bewertungen des Halbjahreszeugnisses** bzw. an der **bis zum 13. März erbrachten Leistung**.

Es werden **keine Klassenarbeiten** im verbleibenden Schulhalbjahr geschrieben.

Arbeitsergebnisse aus der Zeit ab dem 20. April fließen **nur** in die Zeugnisnote/-bewertung ein, wenn Sie **zu Gunsten** der Schülerinnen und Schüler ausfallen.

In dieser Woche sind unsere Viertklässler gut gestartet, langsam kommt wieder etwas mehr Leben in die Schule und das ist auch gut so!

Wir planen aktuell die Zeit ab dem 25.05.20, das Ministerium wird sich eine Woche zuvor nochmal mit den neusten Vorgaben zur nächsten Phase melden. Darüber werde ich Sie weiterhin informieren.

Am **14.05.20** treffe ich mich wieder „virtuell“ in einer Videokonferenz mit dem **SEB-Vorstand**. Sollten Sie Anregungen haben, geben Sie diese an den SEB weiter. Natürlich können Sie mich auch persönlich telefonisch oder per Mail kontaktieren!

Herzliche Grüße

gez. Nicole Samuel (Rektorin)